

Gebührenordnung der Bücherei Jork

Aufgrund der §§ 6, 8, und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575) und der unter § 2 der vom Rat der Gemeinde Jork am 25. November beschlossenen Benutzungssatzung für die Bücherei Jork hat der Rat der Gemeinde Jork in seiner Sitzung am 25. November 2009 folgende Gebührenordnung für die Bücherei Jork beschlossen:

§ 1 Gebühren

Für die Benutzung der Bücherei werden folgende Gebühren erhoben:

Jahresgebühr

Erwachsene	10,00 €
Kinder bis 18 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende und Bezieher von Leistungen nach SGBII und SGB XII bei entsprechendem Nachweis	frei
Tagesausweis/Einmalnutzung	3,00 €

Die jährliche Nutzungsgebühr wird erstmalig mit der Anmeldung fällig. Die Folgebeiträge werden jeweils jährlich erhoben.

Ersatzausweis

Gebühr für den Ersatz eines Benutzerausweises beträgt für Erwachsene	5,00 €
für Kinder unter 18 Jahren	2,50 €

Leihgebühr

DVD pro Woche	1,00 €
---------------	--------

Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt, unabhängig von der Menge der angemahnten Medien,	
erste Mahnung	1,50 €
zweite Mahnung zusätzlich	2,50 €
dritte Mahnung zusätzlich	2,50 €
Rechnung zusätzlich	13,00 €

Verlust der Medien

Bei Verlust oder Beschädigung der Medien ist der Wiederbeschaffungswert zu zahlen, außerdem entsteht für den Benutzer/die Benutzerin zusätzlich pro Medieneinheit eine Bearbeitungsgebühr von	2,50 €
Für unvollständige Spiele Pauschal	5,00 €

Fernleihe

Bei der Bestellung von Büchern, Zeitschriftenaufsätzen usw. über den auswärtigen Leihverkehr entstehen für den Benutzer/die Benutzerin Kosten in Höhe von	2,50 €
pro Leihschein. Darüber hinaus sind Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, vom Benutzer zu tragen.	

Vorbestellung

Die Vorbestellung der Medien ist kostenlos.
Portokosten für die Benachrichtigung, trägt der Benutzer/die Benutzerin.

Ausdrucke

Recherchearbeiten am Internetrechner pro ausgedruckte Seite 0,10 €

§ 2
Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Bücherei Jork vom 06.12.2000 außer Kraft.

Jork, 25. November 2009

GEMEINDE JORK
Der Bürgermeister

(Rolf Lühmann)

L.S.